



Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

(Vereinfachter Spendennachweis)

Bei Spenden bis zu 200,00 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: Kanduyi Children e.V., Kohlmeisenstieg 27a, 22399 Hamburg

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Wir sind wegen der Förderung des öffentlichen Gemeinwesens, der öffentlichen Gesundheitspflege, Jugendhilfe, Erziehung und Volks- und Berufsausbildung einschließlich der Studentenhilfe nach dem letzten uns zugestellten Freistellungsbescheid vom 12.05.2021 des Finanzamtes Hamburg – Nord, Steuer-Nr. 17 / 430 / 13715 gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Zuwendungen bzw. Spenden an Kanduyi Children e.V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51, 59, 60 und 61 Abgabenordnung (AO) verwendet wird.

Wir danken herzlich für Ihre freundliche und großzügige Spende!

Ihr Kanduyi Children e.V.